

A2 18. 10. 1993.

Alternativen: Bauen in zweiter Reihe und Grünstreifen

Ollig diskutierte in Bürgerversammlung Änderung des Bebauungsplanes „Haferwiesen“ / Geteilte Meinungen bei Grundstückseigentümern

m. NACKENHEIM — Zur Änderung des Bebauungsplanes „Haferwiesen“ sondierte Bürgermeister Günter Ollig mit den Anwohnern und Grundstücksbesitzern nun im Rahmen einer Bürgerversammlung im Film- und Feierraum der Carl-Zuckmayer-Grundschule das bestehende Meinungsbild. Im Blickpunkt der Diskussionen: das Gebiet zwischen den „Bellenäckern“ und der Gärtnerei Kimmes, das sich zwischen der Bundesbahnstrecke und der Landstraße 431 hinzieht.

Um die hohen Belastungen bei den wiederkehrenden Beiträgen

zum Ausbau der Ortsstraßen zu senken, wollen die Anlieger zur Bahn hin die großen Grundflächen teilweise zur Verfügung stellen, damit diese von der Gemeinde als öffentliches Grün ausgewiesen werden können. Auf der anderen Seite, zur ehemaligen Bundesstraße 9 hin, besteht nach den Worten des Ortsobershauptes heute die Möglichkeit, in der zweiten Reihe zu bauen, weil durch die Abstufung der Straße Zufahrten zu den Grundstücken möglich sind. „Eine Bebauungsplanänderung ist hier durchaus möglich“, unterstrich das Ortsobershaupt die eingetretene

Veränderung der Gegebenheiten. Die Kosten für die planerischen Änderungen müßte dabei die Gemeinde tragen.

Die Diskussion in der Bürgerversammlung machte deutlich, daß die Anlieger beim Thema „Bebauung in der zweiten Reihe“ geteilter Meinung sind. Zahlreiche Grundstückseigentümer können sich mit der Absicht, den Bebauungsplan „Haferwiesen“ zu ändern, noch nicht ganz anfreunden und erbat den deshalb Bedenkzeit. Mit Blick auf die andere Seite des langgestreckten Gebietes zur Bundesbahnstrecke hin herrsch-

te demgegenüber die einhellige Meinung, große Teile der Grundstücke als öffentliches Grün auszuweisen. Bürgermeister Ollig wies abschließend darauf hin, daß zunächst weitere Beratungen im Ausschuß geführt würden. Erst danach könnten konkrete Beschlüsse im Gemeinderat gefaßt werden.

Die Überlegungen einiger Anlieger zur Bebauung in zweiter Reihe beziehungsweise zur Ausweisung von Privatgelände als öffentliches Grün stehen im engen Zusammenhang mit dem novellierten kommunalen Abgabegesetz (KAG). Be-

kanntlich hat der Gemeinderat, dieser rechtlichen Vorgabe folgend, mit knapper Mehrheit die Einführung der wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau beschlossen. Die Bescheide für die entsprechenden Maßnahmen in der Fischergasse sowie der Bahnhofstraße haben eine Flut von Widersprüchen gezeitigt, so daß die Ortsparlamentarier zunächst die Zahlungspflicht aussetzen. Betroffen sind die Bürger des alten Ortskerns. Besonders hoch fielen die Beiträge dabei für die Anlieger mit großen Grundstücksflächen aus.

:Dauwingsplan / H2